

# Überörtliche Prüfung der Stadt Schwerte in 2020

## Stellungnahme gemäß § 105 Gemeindeordnung NRW

Die Stellungnahme erfolgt differenziert nach den Prüfgebieten.

1. Finanzen
2. Vergabewesen
3. Hilfe zur Erziehung
4. Bauaufsicht

Die Nummerierung der Feststellungen (F Nr.) und Empfehlungen (E Nr.) erfolgt zueinander parallel. Beispiel: Die Empfehlung 1 (E 1) gehört zur Feststellung 1 (F 1). Mehrere Empfehlungen zur gleichen Feststellung werden fortlaufend nummeriert (Beispiel: E 1.1, E 1.2, etc.).

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die Tabellenform gewählt. Das Prüfgebiet Finanzen mit seinen 3 Teilprüfgebieten wird, wie im Abschlussbericht der gpaNRW, für die Stellungnahme zusammengefasst.

### Gliederung

#### *Seite Prüfgebiet*

- 2 Finanzen - Haushaltssituation, Haushaltssteuerung und Beteiligungen
- 7 Vergabewesen
- 11 Hilfe zur Erziehung
- 16 Bauaufsicht

### Hinweis

Im Zuge der Umsetzungskontrolle werden die Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW vom zentralen Controlling in Kooperation mit den Fachämtern vollständig geprüft. Es wird eine Berichterstattung im Rechnungsprüfungsausschuss erfolgen.

## ÜÖP GPA 2020 Feststellungen ( F ) und Empfehlungen ( E )

Finanzen - Haushaltssituation		Stellungnahme
F1	Die Stadt Schwerte ist bilanziell überschuldet und unterliegt aufsichtsrechtlichen Maßnahmen. Sie nimmt seit 2011 pflichtig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil. Die kommunale Selbstverwaltung wird durch den Haushaltssanierungsplan eingeschränkt. Erst mit Ende der Überschuldung, die vorerst nicht absehbar ist, wird sich das ändern.	Zutreffend
F2	Die Stadt Schwerte erfüllt die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes. Die strukturelle Haushaltssituation ist aber immer noch defizitär.	Die Feststellung ist richtig. Aber, die Konsolidierungsbemühungen werden im Rahmen des Haushaltssanierungsplans weitergeführt.
F3	Das strukturelle Ergebnis enthält nicht die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz von ca. 2,8 Mio. Euro. Mit Konsolidierungshilfe verbessert sich das strukturelle Ergebnis auf ca. minus 2,6 Mio. Euro.	Das strukturelle Ergebnis (Seite 42 im Gesamtbericht) errechnet sich indem das Jahresergebnis 2018 (2,05 Mio. Euro) um die "schwankenden, wirtschaftlich abhängigen Einflussfaktoren und Sondereffekte" (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe Stärkungspakt; insgesamt 44,4 Mio. Euro) bereinigt wird. Diesem bereinigten Jahresergebnis ( -38,7 Mio. Euro) werden dann Durchschnittswerte (Mittelwerte Zeitraum 2014 bis 2018) für die v.g. schwankenden Einflussfaktoren hinzu gerechnet (33,3 Mio. Euro) und als strukturelles Ergebnis (-5,5 Mio. Euro) ausgewiesen. Der Blick auf das Jahresergebnis wird strukturell neutralisiert. In 2018 stellte sich das Jahresergebnis somit aufgrund positiver, nicht steuerbarer Schwankungen und Sondereffekte um rd. 7,5 Mio. Euro besser dar, aber es handelt sich nur um eine positive Phase.
F4	Die Stadt Schwerte plant durchweg positive Ergebnisse. Die Veranschlagung der Planergebnisse beruht im Wesentlichen auf den üblichen Berechnungsgrundlagen. Die mittelfristige Finanzplanung ist nachvollziehbar. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko sieht die gpaNRW in der Planung der Personalaufwendungen.	Die Feststellung ist zutreffend. Die Planung der Personalkosten erfolgt unter Berücksichtigung der bekannten Einflussfaktoren (Stellenveränderungen, Besoldungserhöhungen und Tarifabschlüsse, etc.) sowie auf Grundlage des Vorjahresergebnisses inkl. einer pauschalen Steigerung in Höhe von 1,5%. Damit liegt die Steigerungspauschale rd. 0,5 % über den empfohlenen Personalkostensteigerungen für Stärkungspaktkommunen aus dem Orientierungsdatenerlass des MHKBG NRW und stellt eine zusätzliche Planungssicherheit dar. Eine darüber hinaus gehende Steigerungsrate kann vor dem Hintergrund des Konsolidierungszwangs nicht vertreten werden.

F5	Die Summe des Eigenkapitals ist aufgrund der positiven Jahresüberschüsse seit 2016 leicht gestiegen. Die Stadt Schwerte plant im Eckjahresvergleich 2019 bis 2023 mit einem Zuwachs von 9,5 Mio. Euro. Damit könnte der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag weiter verringert werden. Es ist allerdings nicht absehbar, wann die bilanzielle Überschuldung überwunden ist.	Unter großen Anstrengungen gelingt seit 2016 der Haushaltsausgleich und die Erzielung geringer Überschüsse. Die Schwerter Bürger*innen und Unternehmen werden bereits sehr stark belastet. Möglichkeiten zur Erzielung höherer Überschüsse ohne weitergehende Belastungen zur Konsolidierung des Eigenkapitals sind derzeit nicht erkennbar.
F6	Die Schulden der Stadt Schwerte sind im interkommunalen Vergleich einwohnerbezogen deutlich höher als in vielen anderen Kommunen. Die Gesamtverschuldung der Stadt bildet im Vergleichsjahr das Maximum ab.	Aufgrund der defizitären Lage der Jahre 2004 bis 2010 wurde der Stadt Schwerte ab 2012 die Chance zur Teilnahme am Stärkungspakt bis 2020 eingeräumt. Die Stärkungspaktmittel sind aber keine dauerhafte Finanzstrukturreform. Die defizitäre, strukturelle Lage ist verantwortlich für die Höhe der Liquiditätskredite, die den größten Teil der Verschuldung ausmacht. Eine dauerhafte Stärkungspaktlösung ist sehr wünschenswert.
F7	Die Selbstfinanzierungskraft wird nicht ausreichen um die ordentlichen Tilgungen abzudecken. Für investive Maßnahmen müssen weitere Kredite aufgenommen werden. Es ist in den nächsten Jahren somit mit einem Anstieg der ohnehin schon hohen Schulden zu rechnen.	Zutreffend
F8	In den betrachteten Jahren konnten die Bilanzwerte des Anlagevermögens deutlich verbessert werden. Die durchschnittliche Investitionsquote von 109 Prozent zeigt die Bemühungen, dem Instandhaltungs- und Investitionsstau der Vorjahre entgegen zu wirken	In Anbetracht der begrenzten Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Regelungen des KomHVO NRW (zum Beispiel § 36 Abschreibungen und Zuschreibungen) kann sich perspektivisch eine Steigerung der Investitionsquote ergeben. Allerdings ist es unumgänglich diese Maßnahmen per Kredit zu finanzieren.
F9	Nur eine Vergleichskommune erreicht im Jahr 2018 höhere einwohnerbezogene Gesamtverbindlichkeiten auf Konzernebene als die Stadt Schwerte.	Ein Großteil der Verschuldung findet sich auch im Stadtwerkekonzern wieder.

### Stellungnahme insgesamt

Die Feststellungen sind zutreffend. Diese Fakten sind der Stadt seit langem bekannt. Einige Aussagen sind sehr pauschal und hätte differenzierter auf die einzelnen Aufgabenbereiche getroffen werden können.

In diesem Prüfgebiet hat der Bericht wenig neue Erkenntnisse erbracht. Es wurden seitens der gpaNRW auch keine Empfehlungen formuliert, da es offensichtlich ist, dass die Finanzsituation zum Teil fremdgesteuert ist (siehe Prüffeld Haushaltssteuerung F2 und F3). Der Bericht ist teilweise praxisfremd. Es besteht ein negativer Kosten-Nutzen-Effekt.

Insgesamt kann eine dauerhafte Verbesserung der Haushaltssituation nur durch strukturelle Änderungen der Gemeindefinanzierung erfolgen. Eine Reform der vorhandenen Regelungen oder eine dauerhafte Fortführung des Stärkungspaktes sind sehr wünschenswert.

## ÜÖP GPA 2020 Feststellungen ( F ) und Empfehlungen ( E )

Finanzen - Haushaltssteuerung		Stellungnahme
F1	Die Stadt Schwerte hält die Fristen für die Anzeige der Haushaltssatzung und die Feststellung des Jahresabschlusses ein. Dies gilt auch für die Ausstellung der Gesamtabchlüsse ab 2014. Schwerte gehört zu den bisher sieben Kommunen die einen Gesamtabschluss 2018 vorlegen können. Dem Verwaltungsvorstand und dem Rat der Stadt Schwerte liegen auch unterjährig die notwendigen Informationen zur strategischen Steuerung der Kommune vor. Die Entscheidungsträger sind somit in der Lage, bei negativen Planabweichungen rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.	Die Feststellung trifft zu, allerdings sind die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Gesamtabchlusses nicht zur Steuerung der verselbständigten Aufgabenbereiche geeignet.
F2	Die Stadt Schwerte erzielte in den vergangenen Jahren einige Konsolidierungserfolge. Die weitere Planung ist allerdings stark von konjunkturellen Faktoren abhängig, die von der Stadt nicht beeinflussbar sind. Zudem sind die aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht abzusehen. Der weitere Konsolidierungskurs ist daher alternativlos und weiter voranzutreiben.	Zutreffend
F3	Die negative Entwicklung in den Planjahren zeigt, dass die Konsolidierungsbemühungen alleine nicht ausreichen, um die steigenden Aufwendungen zu kompensieren. Der geplante Haushaltsausgleich kann nur aufgrund der positiven konjunkturellen Entwicklung dargestellt werden.	Zutreffend
F4	Die Stadt Schwerte überträgt konsumtive Ermächtigungen nur im geringem Umfang. Die Stadt hat in der Verfügung vom 19. November 2012 eine Regelung zu Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO getroffen.	Zutreffend
F5	Vor dem Hintergrund der Transparenz und Haushaltsklarheit sieht die gpaNRW die Höhe der Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen im Zusammenspiel mit dem Grad der Inanspruchnahme kritisch.	Ursprünglich geplante Inanspruchnahmen haben sich durch die Verzögerung von Projekten entsprechend verzögert.
F6	Die Stadt Schwerte hat 2017 ein zentrales Fördermittelmanagement für investive Förderprojekte eingerichtet. Sie nutzt bereits vielfältige Möglichkeiten der Fördermittelakquise. Eine Dienstanweisung zu Zuständigkeiten und Abläufen des Fördermittelmanagements trat am 1. September 2017 in Kraft.	Zutreffend

<p align="center"><b>ÜÖP GPA 2020 Feststellungen ( F ) und Empfehlungen ( E )</b></p>	
<p align="center"><b>Finanzen - Haushaltssteuerung</b></p>	<p align="center"><b>Stellungnahme</b></p>
<p><b>E6</b></p> <p>Die Stadt Schwerte sollte das zentrale Fördermittelmanagement auch auf investive Maßnahmen unter 50.000 Euro ausweiten. Gleichzeitig sollte sie darüber nachdenken, konsumtive Maßnahmen in das Fördermittelmanagement mit aufzunehmen.</p>	<p>Bis dato werden alle investiven Maßnahmen mit einem Kostenvolumen über 50.000,- € auf Förderfähigkeit geprüft, abgestimmt, modifiziert, beantragt und umgesetzt. Förderungen unter 50.000,- € sind aus wirtschaftlicher Sicht auf Grund des erhöhten notwendigen Verwaltungsaufwandes (Berichtspflichten, Mittelabrufe, Buchungen, förderrechtskonforme Steuerung etc.) nicht sinnvoll und würden zu einer erheblichen Verzögerung kleinerer Maßnahmen führen. Für Förderungen konsumtiver Maßnahmen bietet das Zentrale Fördermanagement Beratungen und Hilfestellungen an. Eine derzeitige Ausweitung des Zentralen Fördermanagements auf konsumtive Maßnahmen ist aus personellen Gründen nicht möglich, es stehen lediglich 1,0 VzÄ Stellenanteile zur Verfügung. Zum Stichtag 21.12.2020 werden 65 Förderprojekte in diversen Projekt-Phasen mit einem Volumen von rd. 32 Mio. € gesteuert.</p>
<p><b>F7</b></p> <p>Die Fördermittelbewirtschaftung erfolgt bei der Stadt Schwerte zentral. Ein Fördercontrolling befindet sich noch im Aufbau. Die Controllingberichte sollen vorrangig an den Verwaltungsvorstand gehen.</p>	<p>Das Fördercontrolling soll gemeinsam mit einem Investitions-/Projektcontrolling im Jahr 2021 getestet und implementiert werden. Die Verzögerung resultiert aus der derzeitigen anhaltenden Corona Pandemie, die u.a. physische Software-Schulungen unmöglich macht.</p>
<p align="center"><b>Stellungnahme insgesamt</b></p>	
<p>Der Gesamtabschluss wird anhand der gesetzlichen Vorschriften für Konzernabschlüsse von Unternehmen, die am freien Markt agieren erstellt. Diese gesetzlichen Vorgaben schützen die Konzernunternehmen davor, die tatsächlichen steuerungsrelevanten Verhältnisse in den einzelnen Tochtergesellschaften offenzulegen, da sie ansonsten Wettbewerbsnachteile erleiden könnten. Die GPA versucht trotzdem anhand der ihr vorliegenden Informationen die Lage der einzelnen Tochterunternehmen zu interpretieren und Handlungsempfehlungen zu geben.</p>	
<p>Die meisten Feststellungen treffen zu, die Fakten sind allerdings schon länger bekannt. Feststellungen F2 und F3: Analysen, Sparmaßnahmen und externe, professionelle Beratungsunterstützungen wurden vielfach in Anspruch genommen und deren Handlungsempfehlungen umgesetzt. Erfolge wurden erreicht, aber teilweise nur temporär, da regelmäßig nicht steuerbare, äußere Einflüsse aus der Bundes- und Landespolitik, z.B. Aufgabenübertragungen ohne hinreichende Finanzausstattung, die Konsolidierungserfolge zunichte machten. Der Städte- und Gemeindebund sieht die eigentliche Problematik der Kommunen in NRW in der Gemeindefinanzierung und fordert seit Jahren zu entsprechenden Änderungen zu Gunsten der Kommunen auf.</p>	
<p>Insgesamt hat auch in diesem Prüfgebiet der Bericht keine neuen Erkenntnisse gebracht und ist zudem teilweise praxisfremd. Auch hier besteht ein negativer Kosten-Nutzen-Faktor.</p>	

## ÜÖP GPA 2020 Feststellungen ( F ) und Empfehlungen ( E )

Finanzen - Beteiligungen		Stellungnahme
F1	Aufgrund der vorliegenden Beteiligungsstruktur, der wirtschaftlichen Bedeutung und der aus den Beteiligungen resultierenden Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ergeben sich aus Sicht der gpaNRW hohe Anforderungen an das Beteiligungsmanagement.	Zutreffend
F2	Das Beteiligungsportfolio umfasst insgesamt 25 Beteiligungen auf vier Beteiligungsebenen. Auf eine hohe Anzahl von 14 Beteiligungen übt die Stadt einen mindestens maßgeblichen Einfluss aus. Die Komplexität der Beteiligungsstruktur ist damit hoch.	Zutreffend
F3	Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen in Schwerte ist für die Stadt als hoch einzustufen. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Abwasserbetrieb Schwerte sowie die Stadtwerke Schwerte GmbH.	Zutreffend
F4	Der Haushalt der Stadt Schwerte wird durch die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen im Jahr 2018 mit 2,3 Mio. Euro belastet. Auch in den Jahren 2016 und 2017 zeigt sich ein vergleichbares Bild. Außerdem bestehen hohe Bürgschaften, die ein Risiko für die Stadt beinhalten können. Die Beteiligungen der Stadt Schwerte haben damit jährlich hohe Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt	Hierin enthalten sind auch die Energie- und Wasserlieferungen sowie Telekommunikationsdienstleistungen der Stadtwerke Schwerte GmbH (Wert 2019). Inwiefern dies eine Belastung des Haushaltes durch die Beteiligung darstellen soll bleibt zu diskutieren.
F5	Die Datenerhebung und –vorhaltung entspricht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Schwerte ergeben.	Zutreffend
E5	Um schnell und einfach auf die Unterlagen zugreifen und sie weiterverarbeiten zu können, sollte die Stadt Schwerte im Zuge der geplanten Digitalisierung von Verwaltungsprozessen (Einführung elektronische Akte) darauf hinwirken, sämtliche grundlegenden Unternehmensdaten (z. B. Satzungen, Gesellschaftsverträge), Abschlüsse und Wirtschaftspläne in digitaler Form vorzuhalten.	Die Umsetzung erfolgt im Wege der Einfügung des Dokumentenmanagementsystems.
F6	Das Berichtswesen entspricht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Schwerte ergeben.	Zutreffend
F7	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht nicht vollständig den Anforderungen, die sich aus dem städtischen Beteiligungsportfolio ergeben.	Stellungnahmen der Verwaltung zu Sitzungsvorlagen wurden in der Vergangenheit den Mandatsträgern zur Verfügung gestellt, wurden aber nicht genutzt. Derzeit erfolgen Stellungnahmen nur in Ausnahmefällen.
E7	Die Beteiligungsverwaltung der Stadt Schwerte sollte mindestens einmal je Wahlperiode eine Schulung anbieten, in der die Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien über ihre Rechte und Pflichten unterrichtet werden. Darüber hinaus kann es sich in Einzelfällen anbieten, dass Schulungen zu fachlichen Themen angeboten werden.	Dies wird von den Beteiligungsgesellschaften selbst angeboten. Die Notwendigkeit darüber hinausgehender Schulungen kann angeboten werden.

### Stellungnahme insgesamt

Insgesamt hat auch in diesem Prüfgebiet der Bericht keine neuen Erkenntnisse gebracht und ist zudem teilweise praxisfremd.

## ÜÖP GPA 2020 Feststellungen ( F ) und Empfehlungen ( E )

Vergabewesen		Stellungnahme
F1	Das Vergabewesen in der Stadt Schwerte ist gut organisiert. In ihrer Vergabeordnung hat die Stadt alle notwendigen Regelungen getroffen und die Zuständigkeiten und Aufgaben klar formuliert. Die getroffenen Regelungen sind gut geeignet, die rechtssichere Durchführung der Vergabeverfahren zu gewährleisten.	zutreffend
F2	Das örtliche Rechnungsprüfungsamt ist in der Stadt Schwerte gut eingebunden. Aufgaben, Befugnisse und Pflichten des Rechnungsprüfungsamtes sind in der Rechnungsprüfungsordnung klar geregelt. Insbesondere bei den investiven Maßnahmen sind die Regelungen gut geeignet, die fachliche Richtigkeit zu gewährleisten.	zutreffend
E2	Die Stadt Schwerte sollte die Zuständigkeit der zentralen Vergabestelle für Vergaben ab 5.000 Euro netto für alle Organisationseinheiten einheitlich festlegen. Die befristete Ausnahmeregelung für das Amt für Immobilienmanagement sollte zum vorgesehenen Termin enden.	Vergabestelle: Die Vergabeordnung wird regelmäßig evaluiert. Amt für Immobilienmanagement: Die Regelung erleichtert den täglichen Ablauf. Eine rechtssichere Vorgehensweise wurde in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt gefunden. Die Regelung sollte beibehalten bleiben und entfristet werden.
F3	Die Vorgaben des KorruptionsbG werden von der Stadt Schwerte im Wesentlichen erfüllt. Einzelne Aspekte sollten aber verbessert werden. Die Stadt hat keine Schwachstellenanalyse durchgeführt. Eine regelmäßige Sensibilisierung der Beschäftigten zum Thema Korruptionsbekämpfung erfolgt nicht.	Hauptamt: Die Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiter*innen der Stadt Schwerte (D.A. 10.16) ist zur Aufgabenerfüllung ausreichend. Zukünftig wird einmal jährlich eine Sensibilisierung der Bediensteten durch die Amtsleitungen (analog der Brandschutzsensibilisierung) durchgeführt werden.
E3.1	Die Stadt sollte ihre Beschäftigten in regelmäßigen Abständen (z.B. jährlich) über die Regelungen der Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption informieren und sie für das Thema in geeigneter Weise sensibilisieren.	
E3.2	Die Stadt Schwerte sollte mittels einer Schwachstellenanalyse die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete feststellen und diese Analyse in regelmäßigen Abständen wiederholen. Dabei sollten auch die Bediensteten eingebunden werden.	
E3.3	Die Stadt Schwerte sollte jährlich für die Mitglieder in ihren Organen und Ausschüssen sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger eine Veröffentlichung gemäß § 16 KorruptionsbG durchführen. Sie sollte die getroffenen Regelungen darüber hinaus in ihre Dienstanweisung aufnehmen.	Hauptamt: Die gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichung gemäß Korruptionsgesetz erfolgt seit 2006 jährlich und ist auf der Homepage der Stadt Schwerte einzusehen. Die Empfehlung kann daher nicht nachvollzogen werden.

## ÜÖP GPA 2020 Feststellungen ( F ) und Empfehlungen ( E )

Vergabewesen		Stellungnahme
F4	Die Stadt Schwerte hat bislang keine Sponsoringleistungen erhalten. In der „Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ sind Regelungen zum Sponsoring getroffen. Diese sollten um einzelne Punkte ergänzt werden.	Stellungnahme des Hauptamtes: Da keine Sponsoringfälle vorliegen ist aktuell kein Tätigwerden erforderlich und geplant.
E4	Die Stadt Schwerte sollte ihre Dienstanweisung zum Sponsoring überarbeiten. Sie sollte diese um eine Regelung zur Beteiligung des Fachbereichs Finanzen sowie um die Zuständigkeit zum Abschluss von Sponsoringverträgen erweitern. Zudem sollte sie festlegen, dass Sponsoringverträge für die Stadt kostenneutral und zeitlich begrenzt abgeschlossen werden. Auch die Haftung sollte sie begrenzen.	
F5	Die Stadt Schwerte betreibt kein systematisches Bauinvestitionscontrolling. Eine zentrale Steuerung zur Bedarfsfeststellung im Vorfeld von Maßnahmen und ein zentraler Abgleich mit den festgelegten Zielen während der Maßnahme erfolgt nicht.	Amt für Immobilienmanagement: Der Feststellung wird dem Grunde nach zugestimmt. Die Festlegung der Bedarfe sollte in einem verwaltungsinternen Prozess zwischen dem Amt für Immobilienmanagement und dem jeweiligen Bedarfsamt als Auslöser der Baumaßnahme standardisiert festgelegt werden. Inwiefern darüber hinaus ein Bauinvestitionscontrolling als weiteres Verwaltungsinstrument positive Effekte haben könnte sollte geprüft werden. Die personellen Auswirkungen eines solchen Instrumentes sollten in die Prüfung einbezogen werden.
F6	Die Bedarfsfeststellungen der Stadt Schwerte bei ihren investiven Maßnahmen sind in einigen Fällen nicht ausreichend belastbar. Dadurch weichen die tatsächlichen Ausgaben signifikant von den geplanten Ausgaben ab.	
E6	Die Stadt Schwerte sollte sich verbindliche Regelungen für ein Bauinvestitionscontrolling geben. Sie sollte dazu insbesondere festlegen, für welche Maßnahmen ein zentrales BIC durchgeführt wird. Den Projektlauf sollte dabei eine zentrale Stelle kontinuierlich steuern und überwachen.	
F7	Die Abweichung der Abrechnungssumme vom Auftragswert ist in der Stadt Schwerte insgesamt leicht unter dem Durchschnitt. Bei den Bauaufträgen ist die Überschreitung der Auftragswerte größer als bei den meisten Vergleichskommunen. Die organisatorischen Veränderungen für die Vergabestelle haben bislang nicht zu einer signifikanten Verbesserung bei den Abweichungen geführt.	Die Abrechnung erfolgte über die jeweiligen Fachämter, die zentrale Vergabestelle des Rechtsamtes ist hier nicht involviert, siehe vorherige Stellungnahme.

ÜÖP GPA 2020 Feststellungen ( F ) und Empfehlungen ( E )		
Vergabewesen		Stellungnahme
F8	Die Stadt Schwerte hat Regelungen zum Nachtragswesen in ihre Vergabeordnung eingearbeitet. Die vergaberechtlichen Aspekte sind damit gut geregelt. Eine systematische Auswertung hinsichtlich der Höhe der Nachträge und Abweichungen vom Auftragswert findet allerdings nicht statt. Das sollte die Stadt nachholen.	Die Vergabestelle prüft, ob ein Nachtrag vergaberechtlich richtig ist. Die Höhe und Angemessenheit ist durch das Fachamt zu beurteilen.
E8	Die Stadt Schwerte sollte ein Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW eine systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich Höhe und beteiligter Unternehmen.	
F9	Die betrachteten Vergabemaßnahmen der Stadt Schwerte zeigen Verbesserungspotential bei der Dokumentation des Vergabeverfahrens. Es sind nicht alle relevanten Vergabeentscheidungen schriftlich festgehalten worden. Die Stadt hat zudem vorgeschriebene Ex-post-Veröffentlichungen zum Teil nicht durchgeführt.	Der Transparenzgrundsatz wird bei der Bearbeitung von Vergaben durch das Rechtsamt eingehalten; es wurde eine neue Struktur der Vergabeseite auf unserer Homepage geschaffen, wo solche Bekanntmachungen abgerufen werden können.
E9	Die Stadt Schwerte sollte zur Korruptionsprävention auch bei freihändigen Vergaben die Vergabestelle mit der Angebotsanforderung und Auswertung betrauen. Zudem sollte sie in ihrem Vergabevermerk die Begründung der einzelnen Entscheidungen dokumentieren. Dazu gehört auch die Eignung der Bieter bzw. Bewerber.	Freihändige Vergaben werden durch die Zentrale Vergabestelle durchgeführt, auf ausreichenden Wettbewerb wird hierbei besonders geachtet.
F10	Da der Auftrag für diese Maßnahme in einem freihändigen Vergabeverfahren vergeben wurde, hat die Stadt Schwerte die Öffentlichkeit darüber zu informieren. Die sogenannte Ex-Post-Veröffentlichung ist in diesem Fall unterblieben.	Der Transparenzgrundsatz wird bei der Bearbeitung von Vergaben durch das Rechtsamt eingehalten; es wurde eine neue Struktur der Vergabeseite auf unserer Homepage geschaffen, wo solche Bekanntmachungen abgerufen werden können.
F11	Da der Auftrag für Maler- und Lackiererarbeiten in einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurde, hat die Stadt Schwerte die Öffentlichkeit darüber zu informieren. Die sogenannte Ex-Post-Veröffentlichung ist in diesem Fall unterblieben.	Der Transparenzgrundsatz wird bei der Bearbeitung von Vergaben durch das Rechtsamt eingehalten; es wurde eine neue Struktur der Vergabeseite auf unserer Homepage geschaffen, wo solche Bekanntmachungen abgerufen werden können.
E11.1	Die Stadt Schwerte sollte in ihrem Vergabevermerk die Begründung der einzelnen Entscheidungen dokumentieren. Dazu gehören auch die Entscheidungen zur Prüfung der Eignung.	Die Dokumentation der einzelnen Entscheidungen erfolgt mittlerweile digital durch ein Vergabemanagementsystem, hier wird auch eine Eignungsprüfung dokumentiert.
E11.2	Die Stadt Schwerte sollte der Bedarfsfeststellung und -planung bei ihren Baumaßnahmen mehr Zeit einräumen und diese tiefergehend gestalten. So würde eine belastbarere Planung und Kostenschätzung vor der Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme vorliegen.	Amt für Immobilienmanagement: Dieser Empfehlung wird dem Grunde nach zugestimmt, zum Verfahren siehe Anmerkung zu E6.

## ÜÖP GPA 2020 Feststellungen ( F ) und Empfehlungen ( E )

Vergabewesen	Stellungnahme
<b>F12</b> Da der Auftrag für die Rohbauarbeiten in einem freihändigen Vergabeverfahren vergeben wurde, hat die Stadt Schwerte die Öffentlichkeit darüber zu informieren. Die sogenannte Ex-Post-Veröffentlichung ist in diesem Fall unterblieben.	Der Transparenzgrundsatz wird bei der Bearbeitung von Vergaben durch das Rechtsamt eingehalten; es wurde eine neue Struktur der Vergabeseite auf unserer Homepage geschaffen, wo solche Bekanntmachungen abgerufen werden können.
<b>E12</b> Die Stadt Schwerte sollte der Bedarfsfeststellung und -planung bei ihren Baumaßnahmen mehr Zeit einräumen und diese tiefergehender gestalten. So würde eine belastbarere Planung und Kostenschätzung vor der Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme vorliegen.	Amt für Immobilienmanagement: Dieser Empfehlung wird dem Grunde nach zugestimmt, zum Verfahren siehe Anmerkung zu E6.

### Stellungnahme insgesamt

Vergabestelle: Die Hinweise der GPA werden zur Kenntnis genommen und soweit möglich umgesetzt.

Amt für Immobilienmanagement: Die Feststellungen zur Bedarfsfeststellung werden zur Kenntnis genommen und dem Grunde nach zugestimmt. Die Einrichtung eines Bauinvestitionscontrollings sollte unter Betrachtung der personellen Auswirkung verwaltungsintern geprüft werden.

ÜÖP GPA 2020 Feststellungen ( F ) und Empfehlungen ( E )		
Hilfe zur Erziehung		Stellungnahme
F1	Die Stadt Schwerte hat eine geringe Kinderarmut und eine unterdurchschnittliche Jugendarbeitslosenquote. Der vergleichsweise geringe Anteil Alleinerziehender im SGB II Bezug kann sich zudem positiv auf die Aufwendungen der Hilfe zur Erziehung auswirken.	Die seitens des gpaNRW beschriebenen Variablen haben, wie festgestellt, keinen direkten Einfluss auf die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung. Viel entscheidender sind hier die individuellen familiären Moderatorvariablen. Dies wird auch durch das gpaNRW bestätigt.
F2	Die Stadt Schwerte greift die gesamtstädtischen soziostrukturellen Merkmale gut auf. Die örtlichen Besonderheiten werden bei den Planungen und der Entwicklung von Maßnahmen berücksichtigt. Optimierungspotenzial sieht die gpaNRW in der Auswertung von konkreten Datengrundlagen für die sozialräumliche Gliederung.	Beabsichtigt ist die Einrichtung einer abgeschotteten Datenstelle. Aus personellen und sehr diffizilen datenschutzrechtlichen Gründen konnte diese Maßnahme noch nicht umgesetzt werden.
E2	Auch die soziostrukturellen Rahmenbedingungen in den einzelnen Sozialräumen sollten als quantitatives Merkmal für die Jugendhilfeplanung aufbereitet werden und in diese einfließen. So können Maßnahmen zielgerichteter und passgenauer konzipiert werden.	
F3	Die Prävention und Netzwerkarbeit hat in Schwerte eine große Bedeutung. Dennoch gibt es bis auf das Rahmenkonzept „Frühe Hilfen“ keine Verschriftlichung von zielgerichteten Präventionsketten. Hier sieht die gpaNRW Verbesserungsmöglichkeiten.	Seit dem 01.07.2020 erhält die Stadt Schwerte eine Personal- und Sachkostenförderung im Umfang von 19,50 Wochenstunden aus dem Förderprogramm "kinderstark - NRW schafft Chancen". Wesentliche Inhalte sind der Aufbau, die Darstellung und die Nutzung der beschriebenen Präventionsketten.
E3	Die Stadt Schwerte sollte zielgerichtete Präventionsketten verschriftlichen und sie mit den bereits vorhandenen Netzwerken und Akteuren verknüpfen. Mit vorher festgestellten Indikatoren sollte die Wirkung in regelmäßigen Abständen gemessen und überprüft werden.	
F4	Das Jugendamt der Stadt Schwerte und das Schulverwaltungsamt sind im gleichen Dezernat angesiedelt. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen den beiden Ämtern findet nicht mehr statt. Mögliche Synergieeffekte bleiben ungenutzt.	Unter der Leitung des Dezernenten finden nunmehr ein reger Informationsaustausch und eine zunehmende Vernetzung der Arbeit von Schulverwaltungsamt, Sozialamt und Jugendamt statt.
F5	Eine Gesamtstrategie von Politik, Verwaltungsführung und Jugendamt mit abgestimmten, gemeinsamen strategischen Zielen und Maßnahmen für den Aufgabenbereich Hilfe zur Erziehung ist in Schwerte nicht vorhanden. Das Jugendamt hat aber operative Einzelziele entwickelt.	Eine starre Gesamtstrategie für die Gewährleistung des Rechtsanspruches auf die Gewährung von Hilfen zur Erziehung macht wenig Sinn, da die individuelle Betrachtung der konkreten familiären Situation im Vordergrund stehen muss. Hier haben sich die definierten Standards und Verfahrensabläufe auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte bestens bewährt, um den geforderten systemischen Blick auf das jeweilige Familiengeschehen nicht zu trüben.
E5	Die Stadt Schwerte sollte eine Gesamtstrategie für die Hilfen zur Erziehung in Zusammenarbeit mit Politik, Verwaltungsführung und Jugendamt erarbeiten. Daraus sollten konkrete Ziele mit Zielwerten für das Jugendamt abgeleitet werden. Anhand dieser Ziele sollten Kennzahlen zur Messbarkeit der Zielerreichungsgrade und konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung abgeleitet werden.	

## ÜÖP GPA 2020 Feststellungen ( F ) und Empfehlungen ( E )

Hilfe zur Erziehung		Stellungnahme
F6	Das Jugendamt der Stadt Schwerte hat bereits einige Bestandteile eines Finanzcontrollings, es kann jedoch deutlich verbessert werden.	Die geforderte Ableitung von Zielen und Kennzahlen mit der Feststellung von Zielerreichungsgraden ist interessant, führt aber regelmäßig zum Vergleich eigentlich nicht vergleichbarer Sachverhalte. Die Arbeit mit Menschen lässt sich nur schwerlich mit betriebswirtschaftlichen Methoden messen und vergleichen. Hinzu kommt leider, dass die Arbeit der Jugendämter trotz gleicher Aufgabenstellung und identischer Gemeindegröße vor dem Hintergrund der soziodemographischen Variablen und der individuellen Anforderungsstruktur an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht miteinander vergleichbar ist. Insofern hat der dargestellte Vergleichswert nur eine sehr beschränkte Aussagekraft.
E6	Die Kennzahlen sollten regelmäßig ausgewertet und im Berichtswesen dargestellt werden. Auch die Entwicklung der Kennzahlen sollte analysiert werden, um konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Aufwendungen zu entwickeln. Die Wirksamkeit der Maßnahmen kann regelmäßig mit Hilfe der Kennzahlen beurteilt werden. Das unterstützt eine wirtschaftliche Steuerung.	
F7	Das Fachcontrolling im Jugendamt ist in Bezug auf die Überprüfung der Verfahrens- und Qualitätsstandards gut aufgestellt.	
F8	Die Bewertung der Wirksamkeit der Hilfen durch einen Zielerreichungsgrad bei Fortschreibung oder Beendigung der Hilfe gemeinsam mit allen Beteiligten ist positiv zu sehen. Das bietet frühzeitig die Möglichkeit, die Hilfeform anzupassen und die Akzeptanz sowie die Wirksamkeit im Hinblick auf die Ziele des Hilfeplanes zu fördern.	
F9	Das Jugendamt der Stadt Schwerte hat einige bindende Maßnahmen zur Kostenbegrenzung verschriftlicht. Das bewertet die gpaNRW positiv.	
E9	Die Stadt Schwerte sollte die Ergebnisse trägerbezogen und fallübergreifend in Controlling-berichten aufbereiten. Durch eine Verzahnung von Fach- und Finanzcontrolling könnten die finanziellen Auswirkungen des Fachcontrollings konkret nachvollzogen werden.	
F10	Die Stadt Schwerte hat Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung für alle Fachkräfte verbindlich verschriftlicht. Das bildet eine gute Grundlage für eine einheitliche Bearbeitung.	
E10	Die Stadt Schwerte sollte die technischen Voraussetzungen schaffen, um auch fallbezogenen Schriftverkehr in den elektronischen Fallverlauf einpflegen zu können.	
F11	Die festgelegten Abläufe zum Hilfeplanverfahren beinhalten die von der gpaNRW skizzierten Mindeststandards und schaffen die Voraussetzungen für einen fachlich und wirtschaftlich gut gesteuerten Hilfeplanprozess.	
F12	In der Checkliste für den Jugendhilfedienst wird auf die finanziellen Folgen von verspäteten Fallübergaben an die Wirtschaftliche Jugendhilfe hingewiesen. Zudem sind die Vordrucke zu den Fallvorstellungen im Planungsteam mit Hinweisen zur Wirtschaftlichkeit zu füllen. Das bewertet die gpaNRW positiv.	

## ÜÖP GPA 2020 Feststellungen ( F ) und Empfehlungen ( E )

Hilfe zur Erziehung		Stellungnahme
F13	Das Jugendamt hat eine gut strukturierte fachliche Zugangssteuerung. Optimierungspotenzial ergibt sich aus der Sicht der gpaNRW noch im Bereich der frühzeitigen Einbindung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.	Die seitens des gpaNRW geforderte frühere Einbindung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist nach den Hilfeplangrundsätzen des SGB VIII nicht zulässig. So darf eine Vermischung und Vermengung von fachlichen und wirtschaftlichen Betrachtungen zu Beginn eines Hilfeplanprozesses gerade nicht erfolgen. Die gpaNRW hält trotz Hinweisen an ihrer rechtswidrigen Forderung fest.
E13	Die Stadt Schwerte sollte die Wirtschaftliche Jugendhilfe früher in den Prozess der Hilfe zur Erziehung einbinden.	
F14	Die Kostenerstattungsansprüche werden vom Jugendamt regelmäßig geprüft und geltend gemacht. Die Überprüfung aller Hilfefälle auf mögliche Kostenerstattungsansprüche ist positiv zu sehen.	Zutreffend
F15	Die Stadt Schwerte nutzt prozessintegrierte Kontrollen. Die Kontrollen erfolgen ohne Checklisten und werden nicht protokolliert. Hier und im Bereich der automatisierten Wiedervorlagen bestehen aus Sicht der gpaNRW noch Optimierungspotenzial.	Das angeregte "Wiedervorlagemanagement" ist Bestandteil der neuen Jugendamtssoftware GeDok 5, die in absehbarer Zeit zum Einsatz kommen wird.
E15	Mit der Aktualisierung der Jugendamtssoftware sollte eine allgemeine Wiedervorlageliste über die laufenden Fälle eingeführt werden. Die regelmäßigen Fallkontrollen sollten in Form einer Checkliste erfolgen und protokolliert werden.	
F16	Auf Grundlage einer eigenen und detaillierten Stellenbemessung ist der Personaleinsatz des Jugendhilfedienstes optimal auf die Arbeitsabläufe abgestimmt. Die Stellenbemessung wird regelmäßig aktualisiert und an die Fallzahlen, sowie an gesetzliche Änderungen angepasst.	Zutreffend
F17	Die Stadt Schwerte weist 2018 einen vergleichsweise hohen Fehlbetrag auf. Im interkommunalen Vergleich haben nur drei weitere Städte einen höheren Fehlbetrag.	Die dargestellte Korrelation zwischen der Anzahl der Einwohner zwischen 0 und 21 Jahren und den Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung hat keinen Aussagewert, da dieser Wert durch das Jugendamt nicht beeinflusst werden kann. Im Rahmen der Hilfestellungen ist mit den Leistungsanbietern ein engmaschiges System von Rückmeldungen vereinbart, um gerade die geeignete und erforderliche Hilfe im Sinne der §§ 27 ff. SGB VIII zu gewährleisten. Der Rückgang der Vollzeitpflegefälle wird bestätigt und ist im Erhebungszeitraum auf einen vollständigen Personalwechsel im Aufgabengebiet zurückzuführen. Hier wird nun erheblich nachgesteuert.
F18	Die Stadt Schwerte weist 2018 überdurchschnittlich hohe Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren von 1.164 Euro und eine deutlich erhöhte Falldichte auf. Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen gesamt ist vergleichsweise gering.	
E18	Durch passgenaue effektive Hilfen mit kurzen Verweildauern sollten die Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung möglichst niedrig gehalten werden.	
F19	Obwohl der Anteil ambulanter Hilfen an den Hilfefällen gesamt rückläufig ist, verzeichnet die Stadt Schwerte 2018 dennoch einen vergleichsweise hohen Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen gesamt. Das wirkt sich entlastend auf die Aufwendungen aus.	
F20	Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen ist sehr niedrig. Nur zwei weitere Vergleichskommunen haben einen geringeren Anteil. Das wirkt sich belastend auf den Fehlbetrag und auf die Aufwendungen Hilfe zur Erziehung aus.	

## ÜÖP GPA 2020 Feststellungen ( F ) und Empfehlungen ( E )

Hilfe zur Erziehung		Stellungnahme
F21	Die Falldichte ist bei der Stadt Schwerte überdurchschnittlich hoch. Das wirkt sich belastend auf den Fehlbetrag HzE aus.	Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hier auf die bisherigen Ausführungen verwiesen. Der Einsatz einer Familienhilfe führt in nicht wenigen Fällen dazu, dass Kindeswohlgefährdungen abgemildert bzw. aufgehoben und stationäre Jugendhilfemaßnahmen vermieden werden. Neben erbrachten Leistungen mit fiskalischen Auswirkungen sind und bleiben auch die Aufgaben des Kinderschutzes zu berücksichtigen.
F22	Die Falldichte ist im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe überdurchschnittlich hoch. Das wirkt sich belastend auf den Fehlbetrag aus.	
E22	Die bereits eingeführten Maßnahmen zur Laufzeitbegrenzung und Aufwandsreduzierung sollten überprüft und ggf. ergänzt werden, um sowohl die Laufzeiten als auch die Aufwendungen tatsächlich zu senken.	
F23	Die Leistungen für die Vollzeitpflege sind von durchschnittlichen Aufwendungen je Hilfefall und auch von einer leicht unterdurchschnittliche Falldichte geprägt. Optimierungspotenzial besteht aus Sicht der gpaNRW im Ausbau des vergleichsweise niedrigen Anteils an Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfefällen.	Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hier auf die bisherigen Ausführungen verwiesen.
E23	Die Akquise weiterer Pflegefamilien sollte intensiviert werden und damit der Anteil an Vollzeitpflegehilfen ausgebaut werden. Durch einen höheren Anteil an Hilfefällen in Pflegefamilien können kostenintensivere stationäre Maßnahmen vermieden werden.	
F24	Die Stadt Schwerte hat überdurchschnittlich hohe Aufwendungen je Hilfefall und eine vergleichsweise hohe Falldichte im Bereich der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII. Das wirkt sich belastend auf den Fehlbetrag aus.	Das Rückführungskonzept des Jugendamtes Schwerte besteht darin, dass Rückführungen von Kindern aus Heimeinrichtungen intensiv mit mehreren Fachkräften und in jedem Einzelfall geprüft werden. Rückführungen kommen dann in Betracht, wenn (weitere) Kindeswohlgefährdungen weitestgehend ausgeschlossen werden können und sich das Herkunftssystem so weiter entwickelt hat, dass eine Rückführung verantwortbar ist. Die Verselbständigung von jungen Menschen orientiert sich an den tatsächlichen Möglichkeiten und der individuellen Entwicklung des jungen Menschen. Zu frühe Beendigungen von Jugendhilfemaßnahmen können die Wirksamkeit von Jugendhilfe außer Kraft setzen und gerade nicht dazu führen, dass junge Menschen ihr Leben selbständig und eigenverantwortlich führen.
E24	Die Stadt Schwerte sollte die Fallzahlen im Bereich Heimerziehung zurückführen. Hierzu sollte ein Rückführungskonzept erarbeitet werden. Die Verselbständigung sollte frühzeitig und intensiv erfolgen, beispielsweise durch die Nutzung von Wohngruppen bei älteren Jugendlichen.	
F25	Trotz der guten Verfahrensstandards sind sowohl die Falldichte als auch die einwohnerbezogenen Kennzahlen vergleichsweise hoch.	Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hier auf die bisherigen Ausführungen verwiesen.
E25	Die Stadt sollte überprüfen, warum sie trotz der guten Verfahrensstandards vergleichsweise viele Fälle hat.	

ÜÖP GPA 2020 Feststellungen ( F ) und Empfehlungen ( E )		
Hilfe zur Erziehung		Stellungnahme
F26	Die Aufwendungen für die Hilfen Junger Volljähriger je Hilfefall und die Fallzahlen steigen im Zeitverlauf deutlich an. Die Falldichte bildet 2018 im interkommunalen Vergleich sogar das Maximum. Die gpaNRW sieht bei den Hilfen für Junge Volljährige dringenden Handlungsbedarf.	Hilfen für junge Volljährigen werden sorgfältig und im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte in jedem Einzelfall geprüft. Hilfen ab dem 21. Lebensjahr sind eher Ausnahmen bei besonders beeinträchtigten jungen Menschen. Beendigungen müssen rechtskonform sein und dürfen erreichte Ziele nicht dadurch gefährden, weil die Hilfe zu früh beendet wird. Der Anspruch auf Hilfe für junge Volljährige wird mit dem Gesetzesentwurf zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) gestärkt. Insofern ist nicht mit einem Rückgang von Hilfen für junge Volljährige, sondern perspektivisch eher mit einem Ausbau zu rechnen.
E26	Die Stadt Schwerte sollte im Rahmen der Entwicklung von Verfahrensstandards für die Jungen Volljährigen, die Hürden zur Bewilligung strikter als bei den Minderjährigen gestalten und Hilfen ab dem 21. Lebensjahr nur in Ausnahmefällen zulassen. Zudem sollte die Verselbstständigung verstärkt werden.	

Stellungnahme insgesamt	
<p>Die Prüfung des Aufgabengebietes der Hilfen zur Erziehung durch das gpaNRW liefert insgesamt nur wenige brauchbare Ergebnisse und zeigt umso mehr, dass die Arbeit mit Menschen mit betriebswirtschaftlichen Methoden einerseits kaum zu erfassen und andererseits kaum zu vergleichen ist. Vielmehr sind Moderatorvariablen wie örtliche Organisation der Kinder- und Jugendhilfe, demographische Entwicklung, Altersgruppen der städtischen Bevölkerungsstatistik, Wohn- und Lebensverhältnisse, urbane Sozialisationsfaktoren, Zugang zu Informationen und Lernen, familiäre Erziehungskompetenzen, Vorerfahrungen und Biografien, Auswirkungen von Traumata u. a. immer wieder in den Blick zu nehmen. Dies alles kann allerdings der vorliegende Benchmarking-Vergleich nicht leisten.</p>	

ÜÖP GPA 2020 Feststellungen ( F ) und Empfehlungen ( E )		
Bauaufsicht		Stellungnahme
F1	Die Stadt Schwerte hält die gesetzlichen Fristen in den Baugenehmigungsverfahren in der Regel ein. Sie erfasst sie aber nicht getrennt nach Verfahrensarten. Darüber hinaus bildet die Stadt keine Kennzahlen zum Kostendeckungsgrad. Ihr fehlen damit wichtige Informationen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit und zur Steuerung. In den Genehmigungsverfahren wird das Vier-Augen-Prinzip nicht durchgängig eingehalten.	Nach Umstellung des beim Bauordnungsamt verwendeten Programms ProBAUG auf die neue Version im Sommer 2020 ist zukünftig wieder eine getrennte Erfassung nach Verfahrensarten möglich.
E1.1	Die Stadt Schwerte sollte gängige Ermessensentscheidungen der gesamten Abteilung dokumentieren. Die Entscheidungen sind so noch transparenter und können zum Wissenserhalt genutzt werden.	Ermessensentscheidungen werden zukünftig im Rahmen eines wöchentlichen Jourfix mit allen Ingenieurinnen und Ingenieuren vorgestellt und gemeinsam besprochen. Die Entscheidung wird dokumentiert.
E1.2	Die Stadt Schwerte sollte Kennzahlen zum Kostendeckungsgrad bilden. So kann sie verfolgen, inwieweit ihre festgesetzten Gebühren tatsächlich den Aufwand decken. Bei Abweichungen vom erwarteten Ergebnis sollten die Ursachen hinterfragt werden. Gegebenenfalls sollten die Gebühren entsprechend angepasst werden.	Die Bildung von Kennzahlen macht hier keinen Sinn, da der überwiegende Teil der Gebühren (geschätzt über 90%) aus der landesweiten allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung resultiert, auf deren Höhe die Stadt Schwerte keinen Einfluss hat. Nur eine oder zwei Tarifstellen entfallen überhaupt auf die Gebührensatzung der Stadt Schwerte und diese haben nur sehr geringe Umsätze.
F2	In der Stadt Schwerte wird nur ein sehr geringer Anteil Bauanträge zurückgenommen. Die Anzahl der abgelehnten Bauanträge ist dagegen vergleichsweise hoch. Dies deutet auf ein Verbesserungspotential bei der Beratung im Vorfeld von Anträgen hin.	Das Bauordnungsamt legt schon seit Langem großen Wert auf eine Beratung im Vorfeld von (größeren) Bauanträgen. Auf die Möglichkeit der Rücknahme eines Bauantrags soll zukünftig intensiver hingewiesen werden.
E2	Die Stadt Schwerte sollte zielgerichtet weitere Informationsquellen für Bauwillige zur Verfügung stellen. Sofern die zusätzlichen Informationswege angenommen werden, kann dies die Nachfrage nach Bauberatung verringern. Die Auswirkungen sollten von der Stadt evaluiert werden.	Daran wird verstärkt gearbeitet. Beispielsweise wurde ein Informationsschreiben zum Thema "Schottergärten" erarbeitet und die Untere Denkmalbehörde hat neue, ausführliche Informationsschreiben rund ums Thema Denkmalschutz erstellt, die Antragstellern im Vorfeld zur Verfügung gestellt werden.
F3	Die Sachbearbeitung im Bauordnungsamt nimmt sämtliche Aufgaben, von der Bauberatung vor Antragstellung bis zur Entscheidung über den Bauantrag selbstständig wahr. Das ist effektiv, dient aber nicht der Korruptionsprävention. Die eingesetzte Software ist geeignet sämtliche Arbeitsschritte digital abzubilden und die Sachbearbeitung zu unterstützen. Einige der möglichen Funktionalitäten werden von der Stadt aber noch nicht genutzt.	Mit der Umstellung des Programms ProBAUG im Sommer 2020 hat sich die Funktionalität erheblich verbessert und wird von den Sachbearbeiter*innen verstärkt genutzt.

ÜÖP GPA 2020 Feststellungen ( F ) und Empfehlungen ( E )		
Bauaufsicht		Stellungnahme
E3	Die Stadt Schwerte sollte Regelungen zu Zuständigkeiten und Befugnissen in der Bauordnung erstellen. Die Anweisung sollte auch Regelungen zur Korruptionsprävention enthalten und sicherstellen, dass Entscheidungen über Anträge nach dem Vier-Augen-Prinzip getroffen werden.	An der Umsetzung der Empfehlung wird derzeit gearbeitet.
F4	Die Stadt Schwerte schöpft ihre Möglichkeiten, die Bearbeitungsdauer zu optimieren, gut aus. Der Prozessablauf ist effektiv gestaltet. Das Vier-Augen-Prinzip wird allerdings nicht eingehalten.	Baugenehmigungen werden zukünftig vor dem Versand vom Amtsleiter mitgezeichnet.
E4	Die Entscheidung zur Genehmigung oder Ablehnung von Bauanträgen sollte in der Stadt Schwerte nach dem Vier-Augen-Prinzip getroffen werden.	
F5	Die Stadt Schwerte kann die Laufzeiten ihrer Genehmigungsverfahren nicht getrennt nach den jeweiligen Verfahrensarten auswerten. Im von der Stadt erfassten, kumulierten Gesamtdurchschnitt erreicht sie einen vergleichsweise niedrigen Wert. Die durchschnittliche Gesamtlaufzeit der Bauanträge unterschreitet demzufolge die Orientierungsgröße von zwölf Wochen für ein einfaches Genehmigungsverfahren.	Mit der neuen Version des Programms ProBAUG ist eine getrennte Erfassung wieder möglich.
E5	Die Stadt Schwerte sollte ihre Laufzeiten für die Bearbeitung der Bauanträge künftig getrennt nach einfachen und normalen Genehmigungsverfahren erheben. Die softwareseitig vorgesehene Möglichkeit zum Aussetzen der Fristen sollte dabei genutzt werden.	Wird seit der Umstellung gemacht, verlangt von der Sachbearbeitung aber ein sehr konsequentes Eingeben von Friststart und Friststopp in das Programm.
F6	Die Stadt Schwerte erreicht bei den Fallzahlen einen deutlich überdurchschnittlichen Leistungswert. Im Betrachtungszeitraum hat sich bei leicht rückläufigen Fallzahlen die Laufzeit verbessert.	Zutreffend
E6	Die Stadt Schwerte sollte einen Überblick über ihre Rückstände bei der Bearbeitung der Bauanträge haben. Sie sollte die softwareseitig vorgesehenen Erfassungs- und Auswertungsmöglichkeiten nutzen.	Die Möglichkeit der Wiedervorlage wird mit der neuen Programmversion konsequenter als bisher genutzt.
F7	Die gewählte Softwarelösung der Stadt Schwerte ist geeignet, um die Sachbearbeitung gut zu unterstützen. Die Stadt beabsichtigt, die digitale Bearbeitung weiter auszubauen. Das Bauaktenarchiv ist bereits vollständig digitalisiert.	Zutreffend

ÜÖP GPA 2020 Feststellungen ( F ) und Empfehlungen ( E )		
Bauaufsicht		Stellungnahme
E7	Die Stadt Schwerte sollte die technischen Voraussetzungen schaffen, um im Genehmigungsverfahren alle Arbeitsschritte vollständig elektronisch abwickeln zu können. Darüber hinaus könnte sie damit auch die künftigen Standards eines landeseinheitlichen Verfahrens erfüllen. Des Weiteren kann sie dadurch den Prozessablauf weiter vereinheitlichen und beschleunigen. Die nachgelagerte Digitalisierung der Unterlagen wäre zudem entbehrlich, weil die Unterlagen bereits digital vorliegen.	In Zusammenarbeit mit dem Hauptamt wird daran bereits gearbeitet. Dafür müssen zunächst die technischen Voraussetzungen von der IT geschaffen werden (mobile Rechner, elektr. Unterschrift und elektr. Stempel).
F8	Die Stadt Schwerte hat Kennzahlen für den Bereich Bauaufsicht gebildet. Das sind jedoch keine Leistungs- oder Wirtschaftlichkeitskennzahlen.	Zutreffend
E8	Die Stadt Schwerte sollte über die bereits von ihr definierten Kennzahlen hinaus, weitere Wirtschaftlichkeits- und Personalkennzahlen bilden. Hierzu kann sie die von der gpaNRW verwendeten Kennzahlen übernehmen und intern fortschreiben.	Eine unmittelbare Umsetzung ist nicht beabsichtigt. Zunächst hat die Digitalisierung Vorrang.
Stellungnahme insgesamt		
Die Hinweise der GPA werden zur Kenntnis genommen und soweit wie möglich umgesetzt. Teilweise ist dies bereits geschehen. Grundsätzlich ist es positiv zu sehen, wenn jemand von außerhalb einen Blick auf ein Amt wirft und Anregungen und Hinweise für Verbesserungen gibt. In diesem Falle sind die Erkenntnisgewinne jedoch gering und stehen in keinem Verhältnis zu den Kosten. Unglücklich für die Bewertung von 63 war vor allem, dass die Prüfung der GPA genau in die Phase der Umstellung des EDV-Programms ProBAUG auf eine neue Version fiel und noch nicht alle Funktionen zur Auswertung bekannt waren. Diese Tatsache verfälscht das Bild möglicherweise ein wenig.		